

**4206/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 30.09.2002**

BM für öffentliche Leistung und Sport

Die Abgeordnete Theresia Haidlmayr, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage (4276/J) betreffend "Erfüllung der Behinderteneinstellungspflicht" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

*In welcher Höhe wurde mit Stichtag 31.12.2001 die Einstellungspflicht gemäß*

*Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ministerium erfüllt?*

*(Aufstellung laut folgendem Beispiel zur Berechnungsgrundlage)*

<i>1. Personalstand insgesamt</i>		2.303	
<i>2. abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte</i>		<u>21</u>	
		2.282	
<b>3. Ermittelte Pflichtzahl (2282/25)</b>			<b>91</b>
<i>abzüglich</i>			
<i>4. beschäftigte begünstigte Behinderte</i>	21		
<i>hiervon doppelt anrechenbar</i>	<u>9</u>	<u>30</u>	
<b>5. ERFÜLLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSPFLICHT</b>		- 61	

Zu Frage I:

Die Einstellungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz wurde in meinem Ministerium mit Stichtag 31.12.2001 (1.1.2002) nicht nur erfüllt, sondern nach der vorliegenden Berechnung um 13 beschäftigte begünstigte Behinderte überschritten.

**Ressort: 70 BM f. öffentliche Leistung und Sport**

1. Personalstand		215	
2. abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte		<u>15</u>	
		200	
<b>3. Ermittelte Pflichtzahl</b>	<b>(200/25)</b>		<b>8</b>
abzüglich			
4. beschäftigte begünstigte Behindert	15		
hievon doppelt anrechenbar	<u>6</u>		<u>21</u>
5. ERFÜLLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSPFLICHT		+ 13	